

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Seite 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 57.

Mittwoch, den 17. Juli.

1889.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 19. Verordnung, einen Zusatz zu § 6 der auf die Wittwen- und Waisenkasse bezüglichen Verordnung vom 23. Mai 1884 betr., vom 4. Juli 1889.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Hofmarschall Freiherrn von Ulfenstein hieselbst die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des demselben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Kommandeurekreuzes I. Klasse des Ordens vom Röhrender Löwen zu erteilen.
Detmold, den 10. Juli 1889.

Dem Apotheker Rudolf Arcularius ist die Verwaltung der Apotheke in Horn vom 1. Juli d. J. bis zum 1. April 1891 übertragen worden.
Detmold, den 10. Juli 1889.
Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Schnittger in Reel-fkirchen ist zum Lehrer in Niese im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.
Detmold, den 11. Juli 1889.
Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der Colon Heuwinkel Nr. 2 in Waddenhausen beabsichtigt, das an das Colonat Heu-mann Nr. 2 in Hagen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 14,69 Mark mit 867,56 Mark, sowie die Colonen Altekrüger Nr. 4 in

Waddenhausen, Niehage Nr. 36 das., Grabe Nr. 37 das. und Börmann Nr. 40 das., die Hülfsgelder an Heuwinkel Nr. 2 zu 1,78 Mark, 0,67 Mark, 0,30 Mark und 0,95 Mark, mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 44,50 Mark, 16,75 Mark, 7,50 Mark und 23,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen drei Monaten, spätestens im Termine
den 19. October d. J., Mittags 12 Uhr,
anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 13. Juli 1889.
Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Das Scheunengebäude neben dem frühern Heepke'schen Wohnhause an der Lage'schen Straße soll am **Donnerstag, dem 18. d. M.** auf den Abbruch verkauft werden und wollen Kaufliebhaber sich dann Nachmittags 6 Uhr an Ort und Stelle einfinden.
Detmold, den 15. Juli 1889.

Fürstliche Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12./13. d. M. ist der Wittwe Funke Nr. 28 zu Rachtenhauser-heide ein kupferner Kessel mit Griffen, der eine Griff zerbrochen, vom Hofe gestohlen worden.
Um Beihülfe zur Ermittlung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 15. Juli 1889.
Der Erste Staatsanwalt.
Gunnæus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9./10. d. Mts. ist dem Colon Wilhelm Albert Nr. 8 zu Bentrup ein kupferner Kessel, der ungefähr 70 bis 80 Liter faßt und in dessen Boden ein viereckiges Stück eingesezt ist, gestohlen worden.

Der Werth des Kessels beträgt etwa 10 Mk.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem gestohlenen Gegenstande wird ersucht.

Detmold, den 12. Juli 1889.

Fürstliche Anwaltschaft.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Müllergesellen Robert Büttner aus Rinteln, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahl verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Signalement.

Alter: circa 20 Jahre. Statur: schlank.
Größe: etwa 1,75. Gesichtsfarbe: gesund. Anzug graue Hose, dunkel Jaquet, weißer Strohhut mit braunem Bande.

Hohenhausen, den 14. Juli 1889.

Der Amtsanwalt.

J. B.

Budap.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Witwe Hoffschneiders Paqué hies. gehörigen Gärten am Behrenshagen, Parzellen 156, 157, 158 und 159 des Kartenblatts 16 in Größe von 48,21 a sollen im Termine

Donnerstag, dem 25. Juli 1889,

Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage und Bedingungen liegen 8 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Kauf Liebhaber werden zu dem Termine unter

dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort erteilt werden wird.

Detmold, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns H. C. Plesmann zu Detmold ist Termin zur Wahl eines Mitgliedes des Gläubiger-Ausschusses an Stelle des ausgetretenen Kaufmanns A. Cronmeyer hieselbst auf

Donnerstag, den 25. Juli 1889,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Detmold, den 8. Juli 1889.

Drüke, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Der Tischler Wilhelm Lohmann hieselbst und die Caroline Diekmann hieselbst haben nach heutiger Anzeige für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 9. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauerschaft Lüerdissen nach Ablauf der Ausschlussfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 27. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuches für die Bauerschaft Lüerdissen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 18. December 1888 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angebrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die be-

treffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angebotenen Rechtsnachtheile gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Gegen den Handelsmann Heinrich Schneider aus Kieburg bei Trier, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts I zu Salzuflen vom 2. Juli 1889 wegen Gewerbesteuer-Contravention eine Geldstrafe von 24 Mark, event. eine Haftstrafe von einer Woche unter Auferlegung der Kosten zu 2 Mark 20 Pf. festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte I zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 10. Juli 1889.

Goeze.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Hardissen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch lösungsfähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Vollmeierhose Tasche Nr. 8:

a. für den Richter Petri zu Lemgo Darlehn zu 300 Thaler oder 900 Mark, eingetragen 17. Februar 1801,

b. für den Colon Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle dessen Brautshagansprüche in unbestimmtem Betrage, eingetragen 19. August 1819;

2. auf dem Colonnate Tappe Nr. 11:

für den Colon Wellmeier Nr. 7 zu

Waddenhausen Darlehn zu 100 Thaler oder 300 Mark vom 2. Mai 1849.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Gesetzes 2c. und des Gesetzes 31. December 1885, Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betreffend, werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. September 1889,

Morgens 10 Uhr,

hier angeetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der angezogenen Gesetze alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Hardissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angeetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an

die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Lage, den 4. März 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Mieländer.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Kalldorf ist dem in der Bekanntmachung vom 29. December 1888 angebrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichlichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angebrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Kalldorf, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-D. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Kalldorf

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Flecken Varenholz ist dem in der Bekanntmachung vom 30. December 1888 angebrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an

die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichlichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angebrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke des Fleckens Varenholz, welche nach § 18 Abs. 2 des E.-G. zur G.-B.-D. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk des Fleckens

Varenholz

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Hohenhausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Der Forstmann Heinrich Betke zu Bistrup ist heute als Aufseher über die den Kolonen Meier Nr. 1, Schulze Nr. 2, Wehrmann Nr. 3, Wehrmann Nr. 4, Lübeking Nr. 5, Neese Nr. 8, Fasse Nr. 10, Bunte Nr. 11, Meier Nr. 13 zu Göstrup und Meier Nr. 2, Meier Nr. 3, Meier Nr. 5 zu Bistrup und Brakemeier Nr. 29 zu Brakenberg, sowie Friedrichsmeier Nr. 1 zu Papenbruch gehörenden Gehölze nach Maßgabe des § 24 des Forstdiebstahlgesezes vom 20. Februar 1879 vereidigt.

Alverdisen, den 9. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Suxholl.

Bis zum 15. September d. J. werden bei dem unterzeichneten Gerichte Handlungen der frei-

willigen Gerichtsbarkeit nur am Dienstag jeder Woche vorgenommen.

Alverdisfen, den 11. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Suhl.

Derlinghausen. In Folge heutiger Anmeldung ist bei Nr. 17 des Firmenregisters bemerkt, daß das unter der Firma L. Lindemeyer im hiesigen Orte bestehende Handelsgeschäft durch Vertrag auf den Kaufmann Isaac Lindemeyer hieselbst übergegangen ist, und unter Nr. 53 desselben Registers der jetzige Inhaber jenes Geschäfts mit der bisherigen Firma eingetragen.

Die dem letzteren bisher erteilt gewesene Procura — Nr. 11 des Proccurenregisters — ist erloschen.

Derlinghausen, den 12. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Bei den diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen haben im Landwehrbezirk Detmold eine verhältnismäßig sehr große Zahl von Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne jeden Grund gefehlt; ein anderer Theil von Mannschaften hat sich nach eigenem Ermessen resp. bei ganz ungenügenden Entschuldigungen an Kontrollorten zur Kontrolle gestellt, welche nicht zuständig waren und endlich sind auch namhafte Verspätungen bei der Bestellung zu Kontrollversammlungen zu verzeichnen gewesen. Das königliche Bezirkskommando hat in Folge dessen gemäß § 27 Abschnitt 3 der Allerhöchsten Verordnung über die Disciplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. October 1872, nach stattgehabten Ermittlungen überall für diese Vergehen Arreststrafen verhängt. Es wird dies allen Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß diese Vergehen gegen die Disciplin erfahrungsmäßig zu der Annahme berechtigen, daß von denjenigen

Mannschaften, von welchen schon jetzt im Frieden unter regulären Verhältnissen der Bestellung zur Kontrollversammlung nicht, eventl. unvollkommen Folge gegeben wird, dies auch bei der Bestellungsordre zur Mobilmachung zu erwarten steht. Um letzterem vorzubeugen und der vorher erwähnten Disciplinarwidrigkeit ein schnelles Ende zu bereiten, wird das königliche Bezirkskommando in Zukunft die volle gesetzmäßige Strenge walten lassen und speciell in Wiederholungsfällen gerichtlich einschreiten.

Es sind die dem königlichen Bezirkskommando zur Disposition stehenden Organe im Interesse des königlichen Dienstes und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes angewiesen, dieser Bekanntmachung, namentlich bei weiteren Kontrollversammlungen, An- und Abmeldungen, Gestellungen u. die größtmögliche Verbreitung zu geben.

Detmold, den 7. Juli 1889.

Königliches Bezirkskommando.

von Kornagki,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

Steckbrief.

Gegen die nachbenannten Personen (Zigeuner):

1. Carl Weiß, 52 Jahr alt,
2. Elisabeth Weiß, geb. Brand, 45 Jahr alt,
3. August Weiß, 20 Jahr alt,
4. Auguste Weiß, geb. Steinbach, 21 Jahr alt,

welche auf Grund eines von Fürstlicher Regierung ausgestellten Wandergewerbeheins Hausirhandel betreiben, ist wegen Urkundenfälschung die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 16. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunaeus.

